

Leitfaden für Teilnehmer*innen einer Veranstaltung der Sektionen München & Oberland für die Zeit der COVID-19 Pandemie

Teilnahmevoraussetzungen:

Sagen Sie Ihre Veranstaltungsteilnahme bei der veranstaltenden Sektion ab:

- wenn Sie krank sind, insbesondere bei Erkrankungsanzeichen für Covid-19 (Atemwegserkrankungen, Fieber, Verlust des Geruchs- und Geschmackssinns, etc.).
- wenn Sie aktuell positiv auf Covid-19 getestet sind.
- wenn Sie sich in Quarantäne befinden.
- wenn Sie aufgrund der 2G-Regelung nicht an der Veranstaltung teilnehmen können.

Bitte zur Veranstaltung mitbringen:

- FFP2-Masken in ausreichender Menge für den persönlichen Bedarf
- Desinfektionsmittel in ausreichender Menge für den persönlichen Bedarf
- einige Selbsttests
- Eintrittstest, s.u.

Nachweispflicht zum Veranstaltungsstart („Eintrittstest“): 2G

Bei allen Outdoor-Veranstaltungen gilt **2G**. Alle Teilnehmer*innen und Leiter*innen müssen somit geimpft¹ oder genesen² (entsprechend der bekannten Standards).

Selbsttests während der Veranstaltung:

Selbsttests müssen gemäß den aktuellen, jeweils vor Ort geltenden Verordnungen durchgeführt werden. Darüber hinaus kann es sinnvoll sein, dass sich die gesamte Veranstaltung oder einzelne Personen während des Ablaufs ein- oder mehrmals testen, beispielsweise, wenn Erkältungssymptome innerhalb der Gruppe auftreten. Bitte hierfür eigenverantwortlich eine ausreichende Anzahl an Selbsttests zur Veranstaltung mitbringen.

Umgang mit Testergebnissen:

Ist ein Test positiv, muss sich die betroffene Person isolieren und abreisen; es muss nicht die gesamte Veranstaltung abgebrochen werden. Eine PCR-Nachtestung dieser Person ist erforderlich. Im Falle eines positiven PCR-Tests wird das Gesundheitsamt aktiv. Ein positives PCR-Testergebnis sollte die betroffene Person umgehend der veranstaltenden Sektion mitteilen.

¹ Besonderheit Österreich: Als **geimpfte Person zählt in Österreich**:

- Die Erstimpfung zählt ab dem 22. Tag nach der Impfung für maximal 3 Monate.
- Nach der zweiten Teilimpfung verlängert sich die Gültigkeit um weitere 270 Tage.
- Bei Impfstoffen, die nur eine Impfung erfordern, gilt diese ab dem 22. Tag für 270 Tage.

² Ein **Genesungszertifikat** ist eine ärztliche oder behördliche Bestätigung über eine **in den letzten sechs Monaten überstandene Infektion** mit SARS-CoV-2, die molekularbiologisch (z.B. PCR-Test) bestätigt wurde.

Mit der Anreise zur Veranstaltung bestätigen Sie, dass Ihnen bewusst ist,

- dass Sie in der Regel mit einer oder mehreren Personen in einem Zimmer (je nach Unterkunft Doppelzimmer, Zweibettzimmer, Mehrbettzimmer/Lager) übernachten. Wie Sie untergebracht sind, könne Sie dem Rundschreiben entnehmen.
- dass vor Ort die dort gültigen Verordnungen und Hygieneregeln gelten, die weniger streng sein können als die an Ihrem Wohnort.
 - dass Sie mit haushaltsfremden Personen in einer Gruppe unterwegs sind, sich vor Ort mit Personen aus der Gruppe und weiteren Personen (z.B. anderen Gästen der Unterkunft) auf begrenztem Raum arrangieren müssen und dabei einem Infektionsrisiko ausgesetzt sind.
- dass Sie dafür selbst Verantwortung übernehmen und im Falle einer Covid-19 Erkrankung keine, wie auch immer gearteten Ansprüche an den DAV und die Kursleitung stellen werden, es sei denn, er/sie hätte vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt.
- dass Sie sich im Falle eines positiven Selbsttests während des Kurses sofort von der Gruppe isolieren, den Kurs abbrechen und abreisen müssen.

Weitere Maßnahmen vor Ort:

- Vor Ort gelten die am jeweiligen Stützpunkt vorgegebenen Hygienevorschriften und Abstandsregeln.
- Für die Bildung von Fahrgemeinschaften gilt ebenfalls die jeweilige Regelung am Veranstaltungsort.
- Körperkontakt vermeiden.
- Husten und Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch (einmalige Benutzung).
- Mehrmals am Tag gründlich mit Seife Hände waschen und Hände desinfizieren.
- Keine Trinkflaschen/Verpflegung auf Tour austauschen.
- Vor Ort soweit möglich nur die eigene Ausrüstung verwenden bzw. Handhygiene vor und nach einer notwendigen, gemeinsamen Verwendung durchführen.
- Wenn jemand während des Kurses Covid19-relevante Symptome aufweist und ein Selbsttest positiv ausfällt, muss sich die betreffende Person in sofortige Selbstisolation begeben und nach Möglichkeit abreisen.

Zu Beachten bei Hüttenübernachtungen

Während der Corona Pandemie gibt es auf Hütten teilweise keine Decken oder Kissen, ein eigener warmer Schlafsack ist mitzubringen, teilweise auch ein eigenes Laken oder Kissenbezug. Dies variiert von Hütte zu Hütte und ändert sich auch. Bitte sehen Sie vor Anreise auf der Homepage der Hütte nach den aktuellen Regelungen, wenn wir Informationen diesbezüglich erhalten, informieren wir sie im Rundschreiben vor Veranstaltung.

Weitere Informationen zu den verschiedenen Sportarten

[Bergsport in Corona-Zeiten - Aktiv sein - Bergsport - Deutscher Alpenverein \(DAV\)](#)

Besonderheiten bei Kursen in Österreich, Italien, Schweiz, Frankreich:

Bitte prüfen Sie kurz vor Veranstaltungsbeginn für das jeweilige Land, in dem der Kurs/ die Tour stattfindet, folgende Punkte:

- Muss ein elektronisches Einreiseformular ins Zielland ausgefüllt werden?
- Bestehen aktuelle Reise- und Sicherheitshinweise (COVID-19-bedingte Reisewarnung)?
- Ist Ihre Auslandsrankenversicherung trotz COVID-19-bedingter Reisewarnung gültig?
- Bitte checken Sie selbst direkt vor Start die aktuellen Bestimmungen, beispielsweise zur Maskenpflicht, etc.

Österreich:

Aktuelle Hinweise zur Reise nach Österreich und Aufenthalt in Österreich finden Sie hier:

[Österreich: Corona, Einreise, Urlaub, Inzidenz](#) | ADAC

Hinweise für die Einreise nach Österreich: Wichtige Hinweise zur Einreise

[Österreich: Reise- und Sicherheitshinweise - Auswärtiges Amt](#) (auswaertiges-amt.de)

Italien:

Aktuelle Hinweise zur Reise nach Italien und Aufenthalt in Italien finden Sie hier:

[Italien & Südtirol: Corona, Einreise, Inzidenz, Urlaub](#) | ADAC

[Italien: Reise- und Sicherheitshinweise - Auswärtiges Amt](#) (auswaertiges-amt.de)

Elektronisches Einreiseformular nach Italien:

[EU Digital Passenger Locator Form \(dPLF\)](#) (euplf.eu)

Frankreich:

Infos: Frankreich: [Reise- und Sicherheitshinweise - Auswärtiges Amt](#) (auswaertiges-amt.de)

Aktuelle Hinweise zur Reise nach Frankreich und Aufenthalt in Frankreich finden Sie hier:

[Frankreich in Corona-Zeiten: Einreise, Regeln, Urlaub](#) | ADAC

Schweiz:

Aktuelle Hinweise zur Reise in die Schweiz und Aufenthalt in der Schweiz finden Sie hier:

[Schweiz in Corona-Zeiten: Einreise, Regeln, Urlaub](#) | ADAC

Schweiz: Reise- und Sicherheitshinweise - [Auswärtiges Amt](#) (auswaertiges-amt.de)

Einreiseformular in die Schweiz: [Einreiseformular](#) (admin.ch)

Rückreise nach Deutschland:

Hinweise für die Rückreise nach Deutschland: [Wichtige Hinweise für die Rückreise](#)

Je nach (gesetzlicher) Lage, Inzidenzwerten und weiteren pandemierelevanten Kennzahlen kann es sein, dass die gebuchte Veranstaltung auch kurzfristig wieder abgesagt oder abgebrochen werden muss.

Sie - bzw. bei Veranstaltungsabbruch die Veranstaltungsleitung - werden dann von uns per Mail oder Telefon benachrichtigt.